

Roland Scheibe

Die Anleihekompetenzen der Gemeinschaftsorgane nach dem EWG-Vertrag

Zu den Möglichkeiten und Grenzen der Kreditfinanzierung
der EWG, zugleich ein Beitrag zur Finanzverfassung
der EWG sowie zur »Allgemeinen Ermächtigungsklausel«
des Art. 235 EWGV

B49 540

Juristische Gesamtbibliothek
der Technischen Hochschule
Darmstadt



Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	17
§ 1 Einführung	19
A. Hintergrund der Untersuchung	19
B. Der Befund nach den Gründungsverträgen der EG	25
<i>1. Teil</i>	
Die bisherigen Anleiheaktivitäten der EWG	35
§ 2 Durchgeführte Anleiheaktionen	37
A. Vorbemerkung	37
B. Die Zahlungsbilanzanleihen	41
I. Anlaß, Inhalt und Rechtsgrundlage	41
II. Die Entwicklung des Instruments der Zahlungsbilanzanleihen	51
1. Umsetzung der VO Nr. 397/75	51
2. Erste Anpassung des Systems (VO Nr. 682/81)	52
3. Zweite Anpassung des Systems	56
III. Die verfahrensmäßige Abwicklung der Zahlungsbilanzanleihen	60
1. Nach der Verordnung Nr. 397/75	60
2. Nach der Verordnung Nr. 682/81	63
IV. Die derzeitige haushaltstechnische Behandlung der Zahlungsbilanzanleihen	65
V. Einschätzung des Instruments	70
C. Das Neue Gemeinschaftsinstrument (»NGI«)	75
I. Anlaß, Inhalt und Rechtsgrundlage	75
II. Die Entwicklung des NGI	90
1. Übersicht	90
2. Das NGI und seine Ergänzungen	93
a) Das NGI I	94
b) Die »NGI-Erdbeben«	100

3.	Das NGI II	103
	a) Entstehung	103
	b) Umsetzung	107
4.	Das NGI III	112
	a) Entstehung	112
	b) Umsetzung	119
	aa) Erste Anwendung	119
	bb) Zweite Anwendung	123
	cc) Dritte Anwendung und zugleich Modifizierung des NGI III	125
5.	Das NGI IV	131
III.	Die verfahrensmäßige Abwicklung des NGI (ohne EWS-Zinszuschüsse)	137
	1. Beim NGI I und II	137
	2. Beim NGI III und IV	139
	3. Die Verfahrensstruktur beim NGI im Spiegel der Meinungen	140
IV.	Die derzeitige haushaltstechnische Behandlung des NGI	146
V.	Einschätzung des Instruments	149
D.	Gemeinsame Problemfelder der EWG-Anleihen	161
	I. Einbeziehung der EWG-Anleihe- und Darlehens-tätigkeit in den Gemeinschaftshaushalt	161
	II. Rechnungsprüfung der EWG-Anleihe- und Darle-hens-tätigkeit	168
§ 3	Erwogene Anleiheaktivitäten	172
A.	Vorbemerkung	172
B.	Einführung der Anleihekompetenz durch Vertragsände-rung (Art. 236 EWGV)	172
	I. Vorstoß der Kommission	172
	II. Vorstoß des EP	177
C.	Anleiheaufnahme bei den Mitgliedstaaten zur Überbrück-ung des Haushaltsdefizits 1984	180

2. Teil

Anleihen als allgemeines Deckungsmittel des EG-Haushalts	189
§ 4 Vorbemerkung	191
§ 5 Das Finanzierungssystem der EG in seinen Grundzügen	192
§ 6 Allgemeine Fragestellung: EG-Haushaltsfinanzierung durch Anleihen	195
A. Die EG-übergreifenden, allgemeinen finanz-(haushalts-)wirtschaftlichen Aspekte von Anleihen	195
I. Natur	195
II. Bedeutung und Einordnung	197
B. Die gemeinschaftsrechtlichen Aspekte einer allgemeinen Anleihekompentz	201
I. Positiv-rechtliche Sanktion einer Anleihekompentz im EWG-Vertrag?	202
1. Art. 200 I EWGV	202
2. Die Eigenmittelbeschlüsse vom 21. 4. 1970 und vom 7. 5. 1985	212
3. Art. 235 EWGV	216
4. Art. 210, 211 EWGV	217
5. Art. 130 EWGV	218
6. Ergebnis	219
II. Möglichkeiten einer gemeinschaftsrechtlichen Verankerung einer Anleihekompentz im EWG-Vertrag	219
1. Art. 236 EWGV	220
a) Institutionalisierung der Kompetenz	220
b) Inanspruchnahmebegrenzung der Kompetenz	224
2. Art. 201 EWGV	232
a) Verbrauch der Ersetzungsbefugnis?	233
b) Anleiheerlöse als eigene Mittel?	235
3. Art. 235 EWGV	239
a) Gemeinschaftszielbezogenheit der Mittelbeschaffung?	240
b) Fehlen der erforderlichen Befugnisse?	243
c) Konflikt mit Art. 201 EWGV?	246

C.	Die EG-bezogene politisch-ökonomische Opportunität einer allgemeinen Anleihekompentenz	250
I.	Die Ausgangslage der EG	250
II.	Das Gewicht der Verschuldensfunktionen für die EG	255
III.	Die Begrenzung der Anleihekompentenz aus ihrer Funktion	262
D.	Folgeprobleme bei Einführung einer allgemeinen Anleihekompentenz	267
I.	Form der normativen Fassung	267
II.	Haushaltsmäßige Behandlung der Anleihen	269
III.	Rückwirkungen auf das innerstaatliche Recht der Bundesrepublik Deutschland (Art. 115 I GG)?	271
§ 7	Besondere Fragestellung: EG-Haushaltsfinanzierung durch Verschuldung bei den Mitgliedstaaten (Haushaltsdefizit 1984)	277
A.	Vorbemerkung	277
B.	Art. 235 EWGV als Rechtsgrundlage?	278
C.	Art. 5 I 1 i. V. m. Art. 199 II EWGV als Rechtsgrundlage eines Gemeinschaftsrechtsakts?	282
I.	eines mitgliedstaatlichen Rechtsakts?	286
<i>3. Teil</i>		
	Anleihen als besonderes zweckgebundenes Deckungsmittel finanzwirksamer EG-Aktionen	289
§ 8	Vorbemerkung	291
§ 9	Zur Zulässigkeit einer besonderen Anleihekompentenz auf der Grundlage des Art. 235 EWGV (ZBA und NGI)	292
A.	Allgemeine Darstellung: Inhalt und Verständnis des Art. 235 EWGV im allgemeinen	292
I.	Tatbestand und Rechtsfolge des Art. 235 EWGV	292
II.	Die innere Struktur des Art. 235 EWGV und ihre Bedeutung für dessen Verständnis (innere Schranken)	297

III.	Die Stellung des Art. 235 EWGV im EWG-Vertrag und ihre Bedeutung für dessen Verständnis (äußere Schranken)	305
IV.	Resümee: Die ratio des Art. 235 EWGV	311
B.	Besondere Darstellung: Das Vorliegen der einzelnen Tatbestandsvoraussetzungen einschließlich der Rechtsfolge des Art. 235 EWGV in bezug auf die Zahlungsbilanzanleihen und das NGI	312
I.	Die Zahlungsbilanzanleihen	312
1.	Das Fehlen der erforderlichen Befugnisse im EWG-Vertrag	312
a)	Angestrebtes Ziel und Tätigwerden in der Konzeption der Gemeinschaft	313
b)	Die singulären Handlungen nach ihrem Inhalt: Darlehensvergabe und Anleiheaufnahme	315
c)	Der Kompetenzbefund im EWG-Vertrag	316
aa)	Die Darlehensvergabe-kompetenz	316
(1)	Vorgesehenheit der Kompetenz zugunsten der Gemeinschaft (Organe)?	316
(2)	Vorgesehenheit der Kompetenz zugunsten der EIB als Gemeinschaftseinrichtung?	321
bb)	Die Anleiheaufnahmekompetenz	323
(1)	Vorgesehenheit der Kompetenz zugunsten der Gemeinschaft (Organe)?	323
(2)	Vorgesehenheit der Kompetenz zugunsten der EIB als Gemeinschaftseinrichtung?	328
cc)	Ergebnis	329
2.	Kongruenz des angestrebten Zieles mit einem Gemeinschaftsziel	329
3.	Tätigwerden zur Zielerreichung im Rahmen des Gemeinsamen Marktes	334
4.	Die Geeignetheit und Erforderlichkeit des gemeinschaftlichen Tätigwerdens zur Zielerreichung	337
a)	Die Geeignetheit des Tätigwerdens	341
aa)	Die Darlehensvergabe	343
bb)	Die Anleiheaufnahme	345

b)	Die Erforderlichkeit des Tätigwerdens	347
5.	Die Umsetzung in geeignete Vorschriften	351
a)	Die Eignung zur Inangriffnahme des zielreichenden Tätigwerdens	352
b)	Die inhaltliche Deckung des konkreten Ermächtigungsumfanges vom Tatbestand des Art. 235 EWGV	353
c)	Die zulässige Auswahl des Ermächtigungsadressaten, insbesondere bei bereits vorhandener unzureichender Befugnis	355
aa)	Die EIB als allein zulässiger Adressat der Darlehensvergabebefugnis?	356
bb)	Die EIB als allein zulässiger Adressat der Anleiheaufnahmebefugnis?	359
d)	Die zulässige Verlautbarungsform	362
6.	Ergebnis	362
II.	Das Neue Gemeinschaftsinstrument	363
1.	Das Fehlen der erforderlichen Befugnisse im EWG-Vertrag	363
a)	Angestrebtes Ziel und Tätigwerden in der Konzeption der Gemeinschaft	363
b)	Die singulären Handlungen nach ihrem Inhalt: Darlehensvergabe und Anleiheaufnahme	365
c)	Der Kompetenzbefund im EWG-Vertrag	365
aa)	Die Darlehensvergabekompetenz	365
(1)	Vorgesehenheit der Kompetenz zugunsten der Gemeinschaft (Organe)?	365
(2)	Vorgesehenheit der Kompetenz zugunsten der EIB als Gemeinschaftseinrichtung?	374
-	Das NGI-Konzept der Investitionsförderung	374
-	Die Erfassung der NGI-Förderungskonzeption vom Aufgabenbereich der EIB	376
-	EG-autonomer Ausgleich möglicher Unzulänglichkeit der EIB-Darlehenskompetenz	379

- Eignungsgleichheit der EIB im Hinblick auf das Ziel des Tätigwerdens	381
(3) Folgerungen	382
bb) Die Anleiheaufnahmekompetenz	383
(1) Vorgesehenheit der Kompetenz zugunsten der Gemeinschaft (Organe)?	383
(2) Vorgesehenheit der Kompetenz zugunsten der EIB als Gemeinschaftseinrichtung?	384
cc) Ergebnis	385
2. Kongruenz des angestrebten Zieles mit einem Gemeinschaftsziel	386
3. Tätigwerden zur Zielerreichung im Rahmen des Gemeinsamen Marktes	387
4. Die Geeignetheit und Erforderlichkeit des gemeinschaftlichen Tätigwerdens zur Zielerreichung	388
a) Die Geeignetheit des Tätigwerdens	388
aa) Die Darlehensvergabe	388
bb) Die Anleiheaufnahme	394
b) Die Erforderlichkeit des Tätigwerdens	395
5. Die Umsetzung in geeignete Vorschriften	397
a) Die Eignung zur Inangriffnahme des zielerreichenden Tätigwerdens	397
b) Die inhaltliche Deckung des konkreten Ermächtigungsumfanges vom Tatbestand des Art. 235 EWGV	398
c) Die zulässige Auswahl des Ermächtigungsadressaten, insbesondere bei bereits vorhandener unzureichender Befugnis	400
d) Die zulässige Verlautbarungsform	402
6. Ergebnis	402
C. Besondere Darstellung: Einwendungen gegen die Begründung einer besonderen Anleihe- und Darlehenskompetenz im Rahmen der Zahlungsbilanzanleihen und des NGI aus Art. 201 und Art. 236 EWGV?	402
I. Art. 201 EWGV als Hindernis für die Anleihekompetenz?	403

II.	Art. 236 EWGV als Hindernis für die Darlehenskompetenz?	406
III.	Ergebnis	410
§ 10	Die haushaltsmäßige Behandlung der Anleihe- und Darlehensgeschäfte im Rahmen der Zahlungsbilanzanleihen und des NGI	411
A.	Die grundsätzliche Anwendbarkeit des Art. 199 I EWGV auf die Anleihen und Darlehen im Rahmen der Zahlungsbilanzanleihen und des NGI	412
B.	Die Nichtetatisierung der Anleihe- und Darlehensgeschäfte im Rahmen der Zahlungsbilanzanleihen und des NGI als rechtlich sanktionierter Ausnahmefall vom Vollständigkeitsgrundsatz (Art. 199 I EWGV)?	415
§ 11	Exkurs: Die Beurteilung des Kommissionsvorschlags für ein »Europäisches Innovationsdarlehen« (3. Anwendung NGI III)	419
	Literaturverzeichnis	423